

Das Protokoll wurde genehmigt am 01.09.2016.

Protokoll

über die Sitzung des Schulausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 07.01.2016 im Sitzungssaal des Rathauses Sottrum:

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.05 Uhr

Zu der am 23.12.2015 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Schulausschusses eingefunden:

1. Wolfgang Harling, Vorsitzender
2. Stefan Heinrich
3. Marc Terborg
4. Corinna Ader-Schumann
5. Klaus Dreyer als Vertreter für Hans Joachim Dodenhof
6. Dr. Friederike Paar
7. Herbert Cordes
8. Hans-Jürgen Krahn, ab 18.30 Uhr vertreten durch Siegfried Gässler
9. Jan-Christoph Oetjen

Nichtratsmitglieder mit Stimmrecht:

1. Tim Weidenfeld, Lehrervertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum

Nichtratsmitglieder ohne Stimmrecht:

1. André Barth, Schulleiter der Oberschule an der Wieste
2. Ferdinand Pals, Schulleiter des Gymnasiums Sottrum
3. Wolfgang Grötzbach, Schulleiter der Aue Grundschule Ahausen
5. Annette Römer, Schulleiterin der Löwenzahnschule Horstedt

Als Gäste:

1. Maike Grotheer, Schulsozialpädagogin an der Grundschulen am Eichkamp und Morgenstern Grundschule
2. Jens Kramer, Schulsozialpädagoge beim Gymnasium Sottrum
3. Silvia Heinzelbecker, Schulsozialpädagogin an der Oberschule Sottrum

Es fehlen:

1. Ulrike Eckerleben-Schaefers, Schulleiterin der Grundschule Bötersen
2. Esther Engel, Elternvertreterin der Schulen der Samtgemeinde Sottrum
3. Maik Thielmann, Schülervvertreter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindegemeindermeister Freytag
2. 1. Samtgemeinderat Schlusnus
2. Verwaltungsbetriebswirt Bahrenburg
3. Verwaltungsfachangestellte Lamprecht (Protokollführerin)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Schulausschusssitzung vom 11.06.2015
4. Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeit an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 001/2016)
5. Nachmittagsbetreuung 2016 und Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen (Beschlussvorlage Nr. 002/2016)
6. Haushaltsansätze 2016 für die Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 003/2016)
7. Haushaltsansätze 2016 für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung in den Schulen (Beschlussvorlage Nr. 004/2016)
8. Schwimmunterricht an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 005/2016)
9. Antrag des Gymnasiums auf Verdunkelung von Klassenräumen (Beschlussvorlage Nr. 006/2016)
10. 50-Jahr-Feier der Löwenzahnschule Horstedt (Beschlussvorlage Nr. 007/2016)
11. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Vorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Schulausschuss der Samtgemeinde Sottrum ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Ferner stellt er die anwesenden Ausschussmitglieder und die Tagesordnung fest.

Er begrüßt die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen der Samtgemeinde Sottrum als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder sowie die Vertreter der Presse und die Bürger.

Punkt 2: Unterberechnung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls der Schulausschusssitzung vom 11.06.2015

Ohne Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über die Schulausschusssitzung vom 11.06.2015 wird genehmigt.

Punkt 4: Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeit an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 001/2016)

Die Schulsozialpädagogen Frau Maike Grotheer (Grundschule am Eichkamp und Morgenstern Grundschule), Frau Maria Ediger (bis November 2015) und Frau Seydel (ab November 2015) (Grundschulen Ahausen, Bötersen und Horstedt), Frau Jessica Brinkmann und Frau Silvia Heinzlbecker (Oberschule an der Wieste) sowie Herr Jens Kramer (Gymnasium Sottrum) haben ihre Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeit für das Jahr 2015 vorgelegt. Die Berichte lagen der Vorlage bei.

Samtgemeindebürgermeister (SGBgm.) Freytag begrüßt die anwesenden Schulsozialpädagogen der SoFa e.V.

Ausschussmitglied (Am.) Dr. Paar fragt an, ob die Grundschule am Eichkamp und die Morgenstern Grundschule die Möglichkeit haben, nicht genutzte Personalstunden untereinander zu tauschen. Dies bejaht Herr Weidenfeld. In der Vergangenheit wurde es bereits praktiziert.

Vors. Harling erfragt die aktuelle Sachlage in Bezug auf die Integration der Flüchtlingskinder bei den Schulsozialpädagogen und Schulleitern.

Herr Weidenfeld teilt mit, dass an der Grundschule am Eichkamp derzeit 13 Flüchtlingskinder ohne Deutschkenntnisse beschult werden. Sie werden in kleinen Gruppen über das Programm DaZ (Deutsch als Zweitsprache) unterrichtet und sind im Schulsozialtraining mit eingegliedert.

Herr Grötzbach teilt mit, dass an seiner Schule lediglich ein Flüchtlingskind unterrichtet wird. Nach aktuellem Stand wird zum neuen Schuljahr ein weiteres Kind eingeschult. Die Integration verläuft gut und ohne Probleme.

Frau Römer berichtet, dass an ihrer Schule derzeit drei Kinder ohne Deutschkenntnisse problemlos unterrichtet und integriert werden. Ihr Antrag auf Erhöhung der Personalstunden begründet sich aufgrund der aktuellen Probleme über das normale Maß hinaus, die sie hier aufgrund der Öffentlichkeit und der Privatsphäre nicht näher erläutern möchte. Bedauerlicherweise zeigt der Jahresbericht von Frau Ediger die schwierige Situation in der Grundschule Horstedt nicht deutlich genug auf. SGBgm. Freytag teilt mit, dass Frau Römer im Samtgemeindeausschuss erneut vortragen und über die Probleme berichten wird. Frau Römer spricht ihren Dank den Grundschulen Ahausen und Bötersen aus, die bereitwillig ihre nicht genutzten Personalstunden in der Vergangenheit an die Grundschule Horstedt abgetreten haben.

Herr Barth teilt mit, dass an der Oberschule Sottrum derzeit ca. 17 Schüler ohne Deutschkenntnisse in einer Sprachlernklasse beschult werden. Das Konzept zur Integration greift gut. Mittlerweile ist die Kapazitätsgrenze der Sprachlernklasse jedoch erreicht, sodass eine 2. Sprachlernklasse beim Land beantragt wurde. Er berichtet weiter, dass an der Schule ein guter Austausch zwischen Schulleitung, Lehrern, Schülern und den Schulsozialpädagoginnen stattfindet.

Am. Heinrich berichtet über die ihm zugetragenen Schwierigkeiten in der Schule mit Schülern und fragt an, ob sich die Schulsozialarbeit auch noch ausreichend mit den deutschen Schüler beschäftigen kann. Dieses bejaht Frau Heinzlbecker. Alle Bereiche in der Schule werden über die Schulsozialarbeit abgedeckt.

Herr Pals berichtet, dass bisher am Gymnasium keine Flüchtlingskinder beschult werden. Er betont die gute Zusammenarbeit mit Herrn Kramer. Weiter teilt er mit, dass die Schulsozialarbeit im Rahmen der Schulinspektion im November 2015 gelobt wurde. Herr Kramer stimmt Herrn Pals zu. Am Gymnasium besteht entgegen vieler Meinungen ein Bedarf an Schulsozialarbeit.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (10 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Die Tätigkeitsberichte der Schulsozialpädagogen an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum werden zur Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2016 werden erneut 39.000 € für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum bereit gestellt.
3. Im Rahmen der Fortführung des Förderprogramms der Landesregierung werden für das Haushaltsjahr 2016 52.235,38 € für die Schulsozialarbeit an der Oberschule an der Wieste bereit gestellt. Hiervon werden 26.000 € vom Land gezahlt.
4. Für das Haushaltsjahr 2016 (Schuljahr 2016/2017) werden 12.000 € für die Schulsozialarbeit am Gymnasium Sottrum bereit gestellt.

Punkt 5: Nachmittagsbetreuung 2016 und Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen (Beschlussvorlage Nr. 002/2016)

Die Arbeitsgruppe Nachmittagsbetreuung hat am 06.10.2015 über die Fortführung der Nachmittagsbetreuung und die Einrichtung von Ganztagsschulangeboten an den Grundschulen und dem Gymnasium beraten. Unter anderem ist auch die ausgewertete Elternumfrage zur Einrichtung von Ganztagschulen beraten worden. Das Arbeitsgruppenprotokoll und die Auswertung der Elternbefragung zur Einrichtung von Ganztagschulen lagen der Vorlage bei.

Zur Nachmittagsbetreuung bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass hierfür im Haushaltsjahr 2016 erneut 24.000 € zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Mittelaufteilung ist wie in den Vorjahren eigenverantwortlich durch die Schulleitungen festgelegt worden.

Zur Einrichtung von Ganztagschulen an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum sowie des Gymnasiums ist in der Arbeitsgruppensitzung empfohlen worden, frühestens damit zum Schuljahr 2017/2018 zu beginnen, um den Schulen eine ausreichende Vorlaufzeit für die Konzepterarbeitung usw. zu geben.

SGBgm. Freytag berichtet, dass aufgrund der notwendigen Betriebserlaubnisse bei den Grundschulen am Eichkamp und Morgenstern die Kosten für die Nachmittagsbetreuung bereits im Haushalt 2015 um 20 % erhöht worden sind. Er bedankt sich bei den Schulleiterinnen und Schulleitern für die bisherige Umsetzung der Nachmittagsbetreuung und die gegenseitige Unterstützung.

Herr Weidenfeld berichtet, dass aus dem Umfrageergebnis zu entnehmen ist, dass die Tendenz der Eltern in Richtung offene Ganztagschule geht. Die Schulen hingegen favorisieren die teilgebundene oder gebundene Ganztagschule, da diese verbindlicher und besser zu planen ist. Eventuell müsste eine erneute Elternumfrage in den jeweiligen Schulen durchgeführt werden. Auch die Einführung der Ganztagschule zugewise ist vorstellbar. Frau Römer und Herr Grötzbach sprechen sich für ihre Schulen dagegen aus. In kleinen Schulen mit zwei Zügen wäre die Umsetzung einer zugewundenen Ganztagschule für die Lehrerschaft aufgrund des unterschiedlichen Rhythmus nicht möglich. In der Grundschule Horstedt unterstützt der Schulleiternrat die Form der teilgebundenen Ganztagschule. In Ahausen gestaltet sich die Thematik aufgrund des bereits vorhandenen Hortes in der Gemeinde schwierig. Hier besteht noch viel Klärungsbedarf.

Auf Nachfrage teilt Herr Weidenfeld mit, dass die Anträge für die Einführung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2017/2018 bis spätestens 01. Dezember 2016 inklusive der Konzepte eingereicht werden müssten.

Am. Dr. Paar gibt erneut zu Bedenken, dass bei Einführung einer teilgebundenen Ganztags-schule derzeit der Wechsel in die offene Ganztagschule zurück nicht möglich ist.

Herr Pals berichtet, dass am Gymnasium derzeit bereits ca. 20 Schüler (5.-7. Klasse) montags und donnerstags in der 7. und 8. Stunde an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen. Ein Bedarf besteht dementsprechend. Über die Form der Ganztagschule am Gymnasium und den Mensabetrieb wird auch noch diskutiert werden müssen.

Es wird angeregt, zu einer der nächsten Arbeitsgruppensitzung einen Vertreter der Landesschulbehörde zum Thema Ganztagschule an Grundschulen einzuladen. Frau Römer teilt hierzu mit, dass sie sich mit anderen Grundschulen, welche den Ganztagsschulbetrieb bereits eingeführt haben, bzgl. eines Austausches in Verbindung setzen möchte.

Sodann wird einstimmig (10 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum werden im Haushaltsjahr 2016 24.000 € zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt wie im Vorjahr eigenverantwortlich durch die Grundschulen.

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

2. Die Ganztagschulen an den Grundschulen und dem Gymnasium werden frühestens zum Schuljahr 2017/2018 eingeführt. Die Schulen werden aufgefordert, eine Zeitplanung sowie ein Konzept für die Umsetzung zur Einrichtung der Ganztagschulen zum Schuljahr 2017/2018 zu erarbeiten. Die einzelnen Planungsschritte werden anschließend in der Arbeitsgruppe Nachmittagsbetreuung und im Schulausschuss vorberaten.

Punkt 6: Haushaltsansätze 2016 für die Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 003/2016)

1. Lehr- und Lernmittel/Geschäftsausgaben

Im Haushaltsjahr 2015 wurden den Grundschulen für Lehr- und Lernmittel für den Unterricht pro Klasse 180 € und pro Schüler 16 € zur Verfügung gestellt. Für Geschäftsausgaben wurden außerdem pro Schüler 6 € gezahlt (siehe Anlage 1 der Vorlage).

1. Betreuungsgruppen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden den Grundschulen für Sachausgaben in den Betreuungsgruppen 100 € pro Betreuungsgruppe zur Verfügung gestellt. Derzeit gibt es in den Grundschulen insgesamt neun Betreuungsgruppen. Somit beläuft sich der Haushaltsansatz 2016 auf 900 €.

2. Schulunterhaltung

Für die laufende Unterhaltung der Grundschul- und Turnhallegebäude wurden im Haushaltsjahr 2015 71.400 € angesetzt. Im Haushaltsjahr 2016 sollten 75.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die jeweiligen Unterhaltungsmaßnahmen werden in Absprache mit den Schulen und gemäß den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln durchgeführt.

3. Größere Anschaffungen

Für die Ersatz- bzw. Neuanschaffungen von Schulmobiliar (Tische, Stühle etc.) wurden im Haushaltsjahr 2015 für die Grundschulen jeweils 2.700 € eingestellt. Dieser Gesamtbetrag in Höhe von 13.500 € sollte auch 2016 zur Verfügung gestellt werden.

Für größere Anschaffungen wurden den Grundschulen im Haushaltsjahr 2015 jeweils 1.600 € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden nur für Ersatzbeschaffungen und nicht für zusätzliche Lehr- und Lernmittel verwendet. Die einzelnen Anschaffungen können im Rahmen der eigenverantwortlichen Grundschule durch die Schulleitungen eigenständig getätigt werden. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 8.000 €.

Für das Haushaltsjahr 2016 haben die Schulleitungen folgende Anträge für zusätzliche Ersatz- bzw. Neuanschaffungen von Schulmobiliar/Tafeln eingereicht:

1. Aue Grundschule Ahausen:

Ein Großteil des Büromobiliars ist aus Altersgründen abgängig und für den Schulbetrieb nicht mehr zweckmäßig. Die Kosten für eine Neuanschaffung belaufen sich auf 11.892,86 €. Die Anschaffung sollte auf die nächsten fünf Jahre mit jeweils 2.400 € aufgeteilt werden. Für das Haushaltsjahr 2016 sind mithin 2.400 € zur Verfügung zu stellen.

2. Grundschule Bötersen:

Sechs Schultafeln aus den 1970er Jahren sind altersbedingt abgängig. Sie sind weder magnetisch noch lassen sie sich tief genug verstellen. Die Kosten für die Anschaffung einer Pylonen-Klappschiebetafel beläuft sich auf insgesamt 775,88 €. Eine Pylonen-Klappschiebetafel wurde bereits in 2015 angeschafft. Fünf weitere Tafeln sollten in den nächsten beiden Jahren mit 2.400 € in 2016 und 1.600 € in 2017 aufgeteilt werden.

Altersbedingt sind ferner 21 Schülerstühle abgängig. Da im neuen Schuljahr zwei erste Klassen eingeschult werden, werden noch weitere zusätzliche 16 Schülerstühle benötigt. Die Kosten für die Anschaffung von 37 Schülerstühlen belaufen sich auf 3.011,80 €. Die Anschaffung sollte auf die nächsten beiden Jahre mit jeweils 1.600 € aufgeteilt werden.

>>> Betrag für das Haushaltsjahr 2016: 4.000 €

3. Löwenzahnschule Horstedt:

Die Schule hat die Neubestückung des multifunktionalen Lehrmittel- und Sammlungsraum aufgrund von abgängigen und nicht mehr zweckmäßig zu nutzenden Schränke beantragt. Die Kosten für eine Neubeschaffung belaufen sich auf 6.238,55 €. Die Anschaffung sollte auf die nächsten drei Jahre mit jeweils 2.100 € aufgeteilt werden.

Zudem hat die Grundschule die Installation einer Sonnenschutzanlage in drei Klassenräumen beantragt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.360 €. Die Anschaffung sollte auf die nächsten drei Jahre mit jeweils 1.500 € aufgeteilt werden.

>>> Betrag für das Haushaltsjahr 2016: 3.600 €

4. Morgenstern Grundschule:

Es liegen keine Anträge vor.

5. Grundschule am Eichkamp:

Die Schränke und Regale im Verwaltungsbereich sind altersbedingt abgängig und bieten zudem nicht ausreichend Platz. Die Kosten für eine Neuanschaffung belaufen sich auf 5.771,50 €. Die alten Schränke finden weiterhin Verwendung in der Schule. Die Neuanschaffung sollte in 2016 1.800 € (Schulleiterzimmer) und in 2017 4.000 € (Sekretariat) betragen.

Der Werkraum bietet derzeit nicht ausreichend Arbeitsplätze für die großen Klassen. Die Schule beantragt daher eine zusätzliche Werkbank inkl. Hocker. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.575,56 €.

Die Schule hat mitgeteilt, dass für die Nachmittagsbetreuung im Speiseraum kein zweckentsprechendes Mobiliar vorhanden ist. Das jetzige Mobiliar ist aus hygienischen Gründen nicht für die Essensausgabe geeignet. Die Kosten für zwei Tisch-Sitz-Einheiten (je zwölf Sitzplätze) belaufen sich auf 2.463,30 €. Eine Einheit wurde bereits 2015 angeschafft. Für die Anschaffung der zweiten Einheit sollte in 2016 ein Betrag in Höhe von 1.300 € zur Verfügung gestellt werden.

>>> Betrag für das Haushaltsjahr 2016: 4.700 €

6. Oberschule an der Wieste:

Im Haushaltsjahr 2015 wurden der Oberschule an der Wieste die in der Vorlage unter Anlage 2 aufgeführten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. In dieser Aufstellung sind die von der Oberschule an der Wieste beantragten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2016 gegenübergestellt.

Die Oberschule an der Wieste besuchen zurzeit 430 Schülerinnen und Schüler in 20 Klassen (Stichtag: 15.09.2015). Am 01.09.2014 waren es 436 Schülerinnen in 19 Klassen.

7. Gymnasium Sottrum:

Im Haushaltsjahr 2015 wurden dem Gymnasium Sottrum die in der Vorlage unter Anlage 3 aufgeführten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. In dieser Aufstellung sind die vom Gymnasium beantragten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2016 gegenübergestellt.

Das Gymnasium besuchen zurzeit 576 Schülerinnen und Schüler in 30 Klassen (Stichtag: 15.09.2015). Am 01.09.2014 waren es 551 Schülerinnen und Schüler in 29 Klassen.

Das Gymnasium Sottrum hat in Vorbereitung einer Ganztagschulmöglichkeit eine verbesserte Ausstattung für die Mittagsverpflegung beantragt. Ein Angebot in Höhe von 7.424,03 Euro liegt bereits vor. Von einer Aufteilung der Anschaffung auf mehrere Jahre sollte aufgrund der Sachgesamtheit abgesehen werden.

Des Weiteren hat das Gymnasium Sottrum vor zwei Jahren den Bau einer zusätzlichen Fertiggarage auf dem Gelände der Sportanlage des Schulzentrums genehmigt bekommen. Die geschätzten Baukosten beliefen sich auf 6.000 €. Dieser Betrag ist im Haushalt zur Verfügung gestellt worden. Nach dem Wechsel in der Schulleitung ist der Bau der Fertiggarage nicht ausgeführt worden. Stattdessen hat das Gymnasium nunmehr den Anbau eines Abstellraumes im hinteren Bereich der Turnhalle beantragt. Eine Kostenschätzung beläuft sich auf 20.000 €. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat den Antrag zurückgestellt, um Herrn Pals Gelegenheit zu geben, im Schulausschuss dazu Stellung zu nehmen.

Inklusion:

Die Schulleiterinnen und -leiter haben die Erhöhung ihres Etats um 500 € je Schule für die Belange der Inklusion beantragt (siehe Anlage 4).

Am. Dr. Paar fragt an, ob die Landeszuweisung für die Inklusion nur für bauliche Maßnahmen verwendet werden kann. Dieses bejaht SGBgm. Freytag.

Herr Pals nimmt Stellung zu dem Antrag zum Bau eines Abstellraums bei der Turnhalle. Obwohl die Fertiggarage vor zwei Jahren beschlossen wurde, wurde sie nicht umgesetzt. Die Materialien lagern derzeit im Schulgebäude oder in der Fertiggarage bei der Sportanlage. Er habe nun einen Antrag auf Anbau eines Abstellraumes bei der Turnhalle gestellt. Die Summe von 20.000 € ergibt sich aus einer Kostenschätzung, die dem Schulträger vorliegt. Weiter teilt er mit, dass dem Gymnasium die Funktionalität des Raumes, unabhängig von der Bauweise, wichtig ist.

Am. Oetjen zeigt sich verwundert darüber, dass nach dem Beschluss damals der Bau der Fertiggarage für 6.000 € nicht umgesetzt wurde und nun ein Anbau an die Turnhalle für insgesamt 20.000 € erfolgen soll. Hierzu teilt SGBgm. Freytag mit, dass sich die Voraussetzungen für die Nutzung der Räumlichkeit verändert haben.

Um 18.30 Uhr verlässt Am. Krahn die Sitzung. An seiner Stelle nimmt Am. Gässler teil.

Herr Bahrenburg erklärt, dass der Abstellraum eine Größe von ca. 22 qm haben wird. Die Planungen sind mit der Schulleitung und dem Hausmeister abgesprochen ist. Der Anbau wird sich in das bestehende Gesamtbild der Schule einfügen.

SGBgm. Freytag spricht sich dafür aus, die Planungsunterlagen für den Anbau des Abstellraumes dem Samtgemeindeausschuss vorzulegen.

Sodann wird einstimmig (10 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2016 werden den Schulen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt:

	Lehr-und Lernmittel 2016	Geschäftsausgaben 2016
Aue Grundschule Ahausen	3.100 €	700 €
Grundschule Bötersen	2.500 €	600 €
Grundschule Horstedt	3.200 €	700 €
Grundschule am Eichkamp	4.700 €	1.100 €
Morgenstern Grundschule	2.000 €	500 €
<i>Gesamt:</i>	<i>15.500 €</i>	<i>3.600 €</i>

	Betreuungsgruppen 2016	Inklusion 2016
Aue Grundschule Ahausen	100 €	500 €
Grundschule Bötersen	200 €	500 €
Grundschule Horstedt	200 €	500 €
Morgenstern Grundschule	100 €	500 €
Grundschule am Eichkamp	300 €	500 €
<i>Gesamt:</i>	<i>900 €</i>	<i>2.500 €</i>

2. Schulunterhaltung

Für Unterhaltungsmaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2016 75.000 € zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Unterhaltungsmaßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Absprache mit den Schulen durchgeführt.

3. Größere Anschaffungen

Aue Grundschule Ahausen	2016	Folgejahre
Anschaffung Büromobiliar	2.400 €	bis 2020 je 2.400 €
größerer Anschaffungen Grundschule	1.600 €	je 1.600 €
Ersatzmobiliar Schulträger	2.700 €	je 2.700 €
Gesamt	6.700 €	-

Grundschule Bötersen	2016	Folgejahre
Anschaffung fünf Pylonen- Klappschiebetafeln	2.400 €	2017: 1.600 €
größerer Anschaffungen Grundschule	1.600 €	je 1.600 €
Anschaffung Schülerstühle	1.600 €	2017: 1.600 €
Ersatzmobiliar Schulträger	2.700 €	je 2.700 €
Gesamt	8.300 €	

Löwenzahnschule Horstedt	2016	Folgejahre
Neubestückung Lehrmittel- /Sammlungsraum	2.100 €	bis 2018 je 2.100 €
Sonnenschutz Klassenräume	1.500 €	bis 2018 je 1.500 €
größerer Anschaffungen Grundschule	1.600 €	je 1.600 €
Ersatzmobiliar Schulträger	2.700 €	je 2.700 €
Gesamt	7.900 €	

Morgenstern Grundschule	2016	Folgejahre
größerer Anschaffungen Grundschule	1.600 €	je 1.600 €
Ersatzmobiliar Schulträger	2.700 €	je 2.700 €
Gesamt	4.300 €	-

Grundschule am Eichkamp	2016	Folgejahre
Neubestückung Verwaltungsbereich	1.800 €	4.000 €
Neanschaffung Werkbank	1.600 €	-
Mobiliar Nachmittagsbetreuung	1.300 €	-
größerer Anschaffungen Grundschule	1.600 €	je 1.600 €
Ersatzmobiliar Schulträger	2.700 €	je 2.700 €
Gesamt	9.000 €	-

Oberschule an der Wieste:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2016	SG- Budget 2016	Schul- budget 2016
216001.422200	geringwertige Vermögensgegenstände unter 150 € netto (zzgl. Etat Inklusion 2016)	8.500,00 €	1.000,00 €	7.500,00 €
216001.072000	Betriebs- und Geschäftsausgaben über 1.000€ netto	0,00 €	0,00 €	0,00 €
216001.075000	bewegliche Vermögensgegenstände über 150€ und 1.000€ netto	13.600,00 €	3.000,00 €	10.600,00 €
216001.075001	EDV-Ersatzbeschaffungen	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
216001.427100	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.200,00 €	0,00 €	10.200,00 €
216001.427102	Schulveranstaltungen	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
	Kosten für Betriebspraktikum	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €
216001.443100	Geschäftsaufwendungen	4.600,00 €	1.900,00 €	2.700,00 €
	Gesamtansätze	44.900,00 €	5.900,00 €	39.000,00 €

Schulunterhaltung und Bewirtschaftung Samtgemeinde

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2016
216001.421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Schulgebäude)	65.000,00 €
216001.421151	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle)	20.000,00 €
216001.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Schulgebäude)	115.000,00 €
216001.424150	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle)	9.000,00 €
	Gesamtansätze	209.000,00 €

Gymnasium Sottrum:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2016	SG-Budget 2016	Schulbudget 2016
217001.422200	geringwertige Vermögensgegenstände unter 150 € netto (zzgl. Etat Inklusion 2016)	10.500,00 €	0,00 €	10.500,00 €
	Küchen/Mensaeinrichtung	300,00 €	300,00 €	0,00 €
	Anschaffungen, Kosten für EDV- Lizenzen	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €
217001.096000	Baukosten Anbau Abstellraum Turnhalle	20.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €
217001.075000	bewegliche Vermögensgegenstände über 150€ und 1.000€ netto	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €
217001.075000	Küchen/Mensaeinrichtung über 150€ und 1.000€ netto	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €
217001.075001	EDV-Ersatzbeschaffungen	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €
217001.075010	bewegliche Vermögensgegenstände über 150€ und 1.000€ netto	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
217001.072000	Küchen/Mensaeinrichtung ab 1.000 € netto	2.300,00 €	2.300,00 €	0,00 €
217001.072000	Betriebs- und Geschäftsausgaben ab 1.000€ netto	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
217001.427100	Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.800,00 €	0,00 €	9.800,00 €
217001.427102	Schulveranstaltungen	1.300,00 €	0,00 €	1.300,00 €
217001.443100	Kosten für Betriebspraktikum	700,00 €	0,00 €	700,00 €
217001.443100	Geschäftsaufwendungen	3.400,00 €	0,00 €	3.400,00 €
217001.443102	Fahrtkosten zum Freibad	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
	Gesamtansätze	72.800,00 €	32.100,00 €	40.700,00 €

Schulunterhaltung und Bewirtschaftung Samtgemeinde

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2016
217001.421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Schulgebäude)	35.000,00 €
217001.421151	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle)	3.000,00 €
217001.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Schulgebäude)	90.000,00 €
217001.424150	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Turnhalle)	16.000,00 €
	Gesamtansätze	144.000,00 €

Punkt 7: Haushaltsansätze 2016 für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung in den Schulen (Beschlussvorlage Nr. 004/2016)**Grundschulen**

In 2015 sind den Grundschulen 9.000 € zur Ersatzbeschaffung von PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt worden.

Die Kosten für einen PC-Arbeitsplatz belaufen sich auf 600 €. Um auch im Haushaltsjahr 2016 abgängige PC-Arbeitsplätze ersetzen zu können, sind den Grundschulen erneut jeweils 1.800 €, zusammen 9.000 € zur Verfügung zu stellen.

Oberschule an der Wieste

In den beiden letzten Jahren sind der Oberschule an der Wieste 4.000 € für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung zur Verfügung gestellt worden. Der Betrag sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden.

Gymnasium Sottrum

Dem Gymnasium Sottrum sind in den beiden letzten Jahren ebenfalls 4.000 € für die Ersatzbeschaffung von EDV- und Multimediaausstattung zur Verfügung gestellt worden. Auch diese Summe sollte in 2016 beibehalten werden.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (10 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Den Grundschulen der Samtgemeinde Sottrum werden für die EDV-Ersatzausstattung im Haushaltsjahr 2016 jeweils 1.800 € zur Verfügung gestellt.
2. Der Oberschule an der Wieste werden für die EDV- und Multimediaersatzbeschaffung im Haushaltsjahr 2016 4.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Dem Gymnasium Sottrum werden für die EDV- und Multimediaersatzbeschaffung im Haushaltsjahr 2016 4.000 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 8: Schwimmunterricht an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 005/2016)

Die Grundschule am Eichkamp hat mit dem der Vorlage beiliegendem Schreiben die seit Jahren bestehenden Bedingungen zur Erteilung des Schwimmunterrichtes bemängelt.

Den Schulen steht das Freibad kostenfrei zur Verfügung. Die erforderlichen Fahrkosten für die Hin- und Rückfahrt werden durch die Samtgemeinde getragen. Allerdings besteht für die Grundschulen in den Außenstandorten das Problem, dass der Schwimmunterricht aufgrund der teilweise langen Fahrtzeiten nur schwer zu organisieren ist. Hinzu kommt, dass die Sportlehrkräfte z.T. nicht ausreichend qualifiziert sind.

Die Grundschule Horstedt hat in diesem Jahr eine Projektwoche „Schwimmen“ durchgeführt. An dieser Projektwoche haben alle Schülerinnen und Schüler der dritten Klassen teilgenommen. Die Projektwoche war ein voller Erfolg und soll in den nächsten Jahren wiederholt werden. Fast alle Schülerinnen und Schüler haben während dieser Woche das Schwimmen erlernt oder ein höheres Schwimmabzeichen erhalten. Weitere Vorteile waren, dass keine Unterrichtszeit verloren ging, dass die Fahrkosten kalkulierbar waren und dass ein Schwimmmeister als qualifizierte Aufsichtsperson zur Verfügung stand.

Eine solche Projektwoche könnte beispielgebend auch für die anderen Schulen sein.

Eine über die bisherige Regelung hinausgehende Kostenübernahme für Fahrt- oder Eintrittskosten zur Nutzung von Hallen- oder Freibädern außerhalb der Samtgemeinde ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für eine über die bisherige Regelung hinausgehende Kostenübernahme für Fahrt- oder Eintrittskosten zur Nutzung von Hallen- oder Freibädern außerhalb der Samtgemeinde besteht keine Veranlassung. Der Grundschule am Eichkamp wird zur Verbesserung der Qualität des Schwimmunterrichts die Durchführung einer Projektwoche empfohlen.

Punkt 9: Antrag des Gymnasiums auf Verdunkelung von Klassenräumen (Beschlussvorlage Nr. 006/2016)

Das Gymnasium hat die Verdunkelung von vier Klassenräumen beantragt.

Begründet wird der Antrag damit, dass der intensive Lichteinfall in den nach Osten gerichteten Räumen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften zu schaffen macht. Während viele

Klassenräume mit Vorhängen ausgestattet sind, steht den Biologieräumen ein Außensonnenschutz zur Verfügung, der standardmäßig ab Windstärke 4 nach oben fährt oder sich gar nicht erst aktivieren lässt. Dadurch wird in diesen Räumen die Arbeit mit Beamer oder interaktiven Tafeln erschwert. Die Schule beantragt daher für vier Klassenräume den Einbau von stark lichtabsorbierenden Vorhängen. Die Gesamtkosten für den Einbau dieser Vorhänge in vier Klassenräumen belaufen sich auf 8.100 €.

SGBgm. Freytag berichtet, dass es sich um insgesamt sieben Klassenräume ohne ausreichende Verdunkelung im Gymnasium handelt, im ersten Abschnitt jedoch vier umgesetzt werden sollen.

Am. Terborg gibt für zukünftige Bauten zu Bedenken, im Vorhinein auf die Technik und Funktionalität der Außenjalousien zu achten.

Sodann wird einstimmig (8 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für den Einbau von stark lichtabsorbierenden Vorhängen in vier Klassenräumen beim Gymnasium in Sottrum werden im Haushaltsjahr 2016 8.100 € zur Verfügung gestellt.

Punkt 10: 50-Jahr-Feier der Löwenzahnschule Horstedt (Beschlussvorlage Nr. 007/2016)

Die Löwenzahnschule Horstedt möchte im Jahr 2016 ihr 50jähriges Jubiläum feiern. Hierfür hat sie um finanzielle Unterstützung gebeten.

Da den Grundschulen Ahausen und Böttersen in den letzten Jahren zu diesen Jubiläen jeweils ein Betrag in Höhe von 500 € zur Verfügung gestellt worden ist, schlägt die Verwaltung vor, diesen Betrag auch für die Löwenzahnschule Horstedt vorzusehen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (10 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Samtgemeinde Sottrum stellt der Löwenzahnschule Horstedt im Haushaltsjahr 2016 für ihr 50jähriges Jubiläum einen Betrag in Höhe von 500 € zur Verfügung.

Punkt 11: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

Punkt 12: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 13: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Frau Swantje Gärtner erfragt die Rückläuferquote der Elternbefragung zur Ganztagschule an den Grundschulen und dem Gymnasium der Samtgemeinde Sottrum. Weiterhin bemängelte sie, dass auf dem Fragebogen nicht die Möglichkeit gegeben war, „keine Ganztagschulnutzung“ anzukreuzen. Verwaltungsbetriebswirt Bahrenburg teilt mit, dass 60 % der versandten Fragebögen beantwortet zurück geschickt wurden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Alsdann schließt Vors. Harling die Sitzung um 19.05 Uhr.

gez.: Harling
Vorsitzender

gez.: Freytag
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Lamprecht
Protokollführerin